

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2023

Nr. 2023/1190

Beiträge 2023 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV 2. Akonto

#### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden (EG) tragen gemäss § 26 Abs. 1 Bst. i in Verbindung mit § 54 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen unterliegen unter den EG dem Lastenausgleich (§ 55 Abs. 1 Bst. a SG) und werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der kantonalen Statistik auf die EG verteilt (§ 55 Abs. 6 SG).

# 2. Erwägungen

Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) rechnet für 2023 mit Kosten von 119.5 Mio. Franken. Unter Anrechnung des mutmasslichen Bundesbeitrages (29.7 Mio. Franken) resultieren für die EG Kosten von 89.8 Mio. Franken. Sie begleichen ihren Anteil in zwei Akontozahlungen. Nach Vorliegen der Abrechnung im Frühling 2024 wird die Differenz definitiv abgerechnet.

## Akonto 2. Rate Ergänzungsleistungen zur AHV

Fr. 44′900'000.00

#### 3. Beschluss

- 3.1 Die 2. Rate der Akontozahlung 2023 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV beträgt Fr. 44'900'000.00. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2022. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.2 Die 2. Rate ist innert 30 Tagen nach Beschlussdatum und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag 30 Tage nach Beschlussdatum belastet.
- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben die Akontozahlung in der Jahresrechnung 2023 gemäss den beiden beiliegenden Listen auf das Konto Nr. 5320.3631.xx zu buchen.

3.4 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



### **Beilage**

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

#### Verteiler

Departement des Innern, Amtscontrolling AGS
Amt für Gesellschaft und Soziales; Admin (2023-018)
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung
ReWe Ddl
Präsidien der Einwohnergemeinden; Email-Versand durch AGS/ZED
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; Email-Versand durch AGS/ZED
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/ZED
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/ZED
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen